

Einladung

zur 3. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer am
Montag, 29. Mai 2017, 19.00 Uhr, St. Nikolaikirche Limmer,
Sackmannstr. 27 (Gemeindehaus)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 06.03.17
3. Sachstand Sanierung Conti-Turm
4. Abschluss der Sanierung in Limmer Ost - Satzungsbeschluss und Aufhebung Stadtumbaugebiet -
(Drucks. Nr. 0573/2017 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
5. Sachstand Verkehrsplanung
6. Quartiersfondsanträge
7. Bericht der Verwaltung
8. Verschiedenes

Schostok

Oberbürgermeister



15-2442-2016 VK Limmer Antwort.pdf

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2442/2016 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.3.1.

Stadtteilverkehrskonzept Limmer

Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 14.12.2016

TOP 6.3.1.

Beschluss

Der Stadtbezirksrat Linden-Limmer bittet die Stadtverwaltung, ein Stadtteilverkehrskonzept für Limmer nach dem Vorschlag der Bürgerinitiative Wasserstadt-Limmer vom 26.08.2015, der als Anlage beigefügt ist, auszuarbeiten oder in Auftrag zu geben.

Entscheidung

Dem Beschluss wird nicht gefolgt.

Im Stadtteil Limmer besteht ein bewährtes, hierarchisch abgestuftes Straßennetz mit Hauptverkehrsstraßen, Vorbehaltsnetz und Tempo-30-Zonen. Die verkehrlichen Auswirkungen im Zuge der Entwicklung der Wasserstadt wurden in einem Verkehrsgutachten abgeschätzt und bewertet und im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen zur Wasserstadt vorgestellt und diskutiert. Die zu erwartende Verkehrsbelastung auf der Wunstorfer Straße wird – konservativ geschätzt - etwa zwischen 10.000 und 14.000 Kfz/24h liegen. Damit liegt der Straßenzug im gesamtstädtischen Vergleich bei einer eher durchschnittlichen Belastung für einen Abschnitt dieser Straßenkategorie.

Die **Umwidmung der B 441** wird vom Straßenbaulastträger der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (und dem Bundesministerium) nicht mitgetragen. Eine Umwidmung würde ggf. nur auf kompletter Länge zwischen Wunstorf und Westschnellweg erfolgen können, da im Stadtgebiet keine adäquate Alternative zur Übernahme der Netzfunktion einer Bundesstraße zur Verfügung steht. Einer Umwidmung auf ganzer Länge würden die betroffenen Nachbarkommunen eher nicht zustimmen, da ihnen ggf. die Baulast dieser Straßenabschnitte zukommen könnte.

Es ist zudem nicht zu erwarten, dass nur durch eine Umstufung des Streckenzuges eine deutliche Verkehrsverringerung eintreten würde. Die Wunstorfer Straße bliebe nach wie vor die kürzeste und attraktivste Verbindung in Ost-/ West-Richtung. Gleichzeitig ist durch die Tonnagebeschränkung auf der parallel südlich verlaufenden Eichenbrink-Brücke nicht zu erwarten, dass Schwerlastverkehr in relevantem Umfang verlagert werden könnte. Inwieweit auf der Wunstorfer Straße abschnittsweise Tempo-30 (Strecken-30) angeordnet werden kann, wird u.a. im Rahmen der stadtweiten Überprüfung von möglichen Tempo-30-Abschnitten untersucht.

Da zurzeit noch nicht endgültig geklärt ist, ob eine wirtschaftliche Lösung für die Stadtbahnverlängerung nach Ahlem-Nord gefunden werden kann, laufen parallel Planungen für die **ÖPNV-Erschließung** mittels Bussen. Nach dem letzten Stand der Planungen soll das Gelände für den Endausbau durch eine zusätzliche, in das Gebiet hineinführende Buslinie erschlossen werden.

Im Rahmen der Sanierung und zahlreichen weiteren **Baumaßnahmen** in Limmer sind in den letzten Jahren bereits einige Projekte umgesetzt worden oder werden noch umgesetzt, die zu verkehrliche Verbesserungen und gestalterischen Aufwertungen des Stadtteils beigetragen haben. Beispielhaft seien hier nur die Umgestaltung im Bereich Franz-Nause-Straße, Brunnenplatz und der Straßenumbau in der Wunstorfer Straße genannt. In den nächsten Jahren stehen weitere Projekte wie der Bau des Hochbahnsteigs vor dem Gymnasium Limmer und die Wohnbauentwicklung in der Kesselstraße an. Bei diesen Planungen wird von der Verwaltung dafür Sorge getragen, dass die Auswirkungen auf das Umfeld, z.B. hinsichtlich der Erschließung, so gering wie möglich gehalten werden.

Im Bereich Radverkehr laufen verschiedene Maßnahmen. So wird z.B. der Radweg entlang der Leine insgesamt verbessert und aufgewertet. Die Planungen für eine schnelle Radwegeverbindung zur Anbindung der Wasserstadt nördlich der Leine laufen.

61.15/ 18.62.10
Hannover / 10.04.2017

PROTOKOLL

3. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer am Montag, 29. Mai 2017,
St. Nikolaikirche Limmer, Sackmannstr. 27 (Gemeindehaus)

Beginn 19.00 Uhr
Ende 20.00 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksratsfrau Steingrube (Frau Schmidt)	(CDU) (Bürgermitglied)
Herr Bickmann	(Bürgermitglied)
Frau Bultmann (Ratsherr Engelke)	(Bürgermitglied) (FDP)
(Herr Dipl.-Ing. Fleige)	(Bürgermitglied)
Bezirksratsherr Geffers	(SPD)
(Bezirksbürgermeister Grube)	(Bündnis90/Die Grünen)
(Ratsherr Hirche)	(AfD)
Bezirksratsherr Klenke	(CDU)
Herr Ladwig (Beigeordneter Machentanz)	(Bürgermitglied) (LINKE & PIRATEN)
Herr Peters	(Bürgermitglied)
Bezirksratsfrau Schweingel (Bezirksratsherr Voß)	(SPD) (SPD)
Herr Zierke	(Bürgermitglied)

Grundmandat:

(Ratsherr Klippert) (Die FRAKTION)

Verwaltung:

Herr Rother (Sachgebiet Stadterneuerung)
Frau Paschek (Sachgebiet Stadterneuerung)

Gäste:

Herr Tacke (TC Tacke Concepts)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 06.03.17
3. Sachstand Sanierung Conti-Turm
4. Abschluss der Sanierung in Limmer Ost - Satzungsbeschluss und Aufhebung

Stadtumbaugebiet - (Drucks. Nr. 0573/2017 mit 3 Anlagen)

5. Sachstand Verkehrsplanung
6. Quartiersfondsansträge
7. Bericht der Verwaltung
8. Verschiedenes

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende **Frau Steingrube** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die Beschlussfähigkeit konnte gemäß § 3 Abs. 3 der Verfahrensordnung nicht festgestellt werden, da mit 9 von 18 Mitgliedern nicht die Mehrheit der Mitglieder anwesend war.

Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 06.03.17

Wegen Beschlussunfähigkeit vertagt.

TOP 3.

Sachstand Sanierung Conti-Turm

Herr Tacke erläuterte anhand einer Bildpräsentation den Baufortschritt der Sanierung am Conti-Turm.

Frau Schweingel erkundigte sich nach der Erreichbarkeit bzw. einem Ansprechpartner der Wasserstadt Limmer GmbH. **Herr Tacke** erklärte, dass ein Büro vor Ort bezogen wurde. Die Kontaktdaten lauten:

Wasserstadt-Limmer Projektentwicklung GmbH
Wunstorfer Straße 130, 30453 Hannover
Tel.: 0511 / 16 98 18 69
Email: info@wasserstadt-limmer.de

Herr Bickmann erkundigte sich nach der Beteiligung der Fa. Conti an der Sanierung des Schriftzuges. Nach Auskunft von **Herrn Tacke** konnte hierzu noch keine abschließende Einigung erzielt werden.

Frau Steingrube bat um Auskunft, ob ein Graffiti-Schutz vorgesehen sei. **Herr Tacke** berichtete, dass eine Beschichtung vorgesehen sei, über deren Art und Beschaffenheit man in Kontakt mit dem Denkmalschutz stehe. **Herr Klenke** wünschte sich die Aufbringung im unteren Teil.

Herr Klenke fragte nach, wie man das unbefugte Betreten verhindern wolle. **Herr Tacke** erklärte, dass die Steigeisen gekappt würden. **Herr Klenke** wünschte sich die Kappung bis 2,50 Meter.

TOP 4.

Abschluss der Sanierung in Limmer Ost - Satzungsbeschluss und Aufhebung Stadtumbaugebiet -(Drucks. Nr. 0573/2017 mit 3 Anlagen)

Antrag,

1. die Satzung (Anlage 1) zu beschließen:

Gemäß § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Limmer Ost vom 16.12.2009 aufgehoben.

2. zu beschließen, die am 17.09.2009 beschlossene Festlegung des Gebietes Limmer Ost als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB aufzuheben (Anlage 2).

Wegen Beschlussunfähigkeit vertagt.

TOP 5.

Sachstand Verkehrsplanung

Die Antwort der Verwaltung an den Stadtbezirksrat haben die Kommissionsmitglieder zusammen mit der Einladung erhalten und zur Kenntnis genommen

TOP 6.

Quartiersfondsansträge

Wegen Beschlussunfähigkeit vertagt.

TOP 7.

Bericht der Verwaltung

Abgesetzt

TOP 8.

Verschiedenes

Abgesetzt

Die Vorsitzende **Frau Steingrube** schloss die Sitzung um 21 Uhr.

Frau Steingrube
Vorsitzende

Frau Paschek
Schriftführerin

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Limmer
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0573/2017

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Abschluss der Sanierung in Limmer Ost - Satzungsbeschluss und Aufhebung Stadtumbaugebiet -

Antrag,

1. die Satzung (Anlage 1) zu beschließen:
Gemäß § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Limmer Ost vom 16.12.2009 aufgehoben.
2. zu beschließen, die am 17.09.2009 beschlossene Festlegung des Gebietes Limmer Ost als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB aufzuheben (Anlage 2).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Im Rahmen des Sanierungsverfahrens wurden verschiedene Projekte durchgeführt, die entsprechend ihrer Zielsetzung entweder geschlechtsneutral oder geschlechtsspezifisch ausgerichtet waren. Durch die Aufhebung der Satzung sowie die Aufhebung des Stadtumbaugebietes erfolgt keine Bevorzugung oder Benachteiligung bezüglich des Geschlechts oder des Alters der Betroffenen oder einzelner Gruppen, wie z. B. behinderter Menschen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Limmer Ost wurde mit Ratsbeschluss vom 17.09.2009 (DS Nr. 1402/2009) beschlossen.

Im vergleichsweise kleinen Gebiet (ca. 3,8 ha) konnten seitdem mit dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln aus dem Programm „Stadtumbau West“ deutliche Aufwertungsakzente gesetzt werden. Vom durch das Land Niedersachsen festgelegten Gesamtkostenrahmen in Höhe von maximal 1,1 Mio. € wurden ca. 0,8 Mio. € eingesetzt.

Eine zentrale Maßnahme im östlichen Stadtteileingang von Limmer war dabei die Umgestaltung der Franz-Nause-Straße. Durch die neue Gestaltung sowie eine Neuorganisation des Verkehrs entstanden eine ruhige Anliegerstraße und ein attraktiver Stadtplatz. Die Einmündung der Franz-Nause-Straße in die Wunstorfer Straße und der Parkplatz an der Ladenzeile wurden so geordnet, dass nun die neue Grünfläche deutlich den Stadtteileingang markiert. Die Ladenzeile konnte ebenfalls durch Sanierungsmaßnahmen - auch energetisch - deutlich aufgewertet werden und wirkt nun einladender.

Die zum Einleitungszeitpunkt bestandenen städtebaulichen und funktionalen Missstände sind weitgehend behoben bzw. die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung sind geschaffen. Es stehen keine weiteren Städtebauförderungsmittel für Limmer Ost zur Verfügung.

Nach § 162 Abs. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, d. h. wenn alle Maßnahmen zur Durchführung der Sanierung abgeschlossen sind und kein sachlicher Grund für die sanierungsrechtlichen Verfügungsbeschränkungen der Eigentümer und sonstigen Sanierungsbetroffenen mehr besteht. Dies ist im Gebiet Limmer Ost der Fall. Der Beschluss zur Aufhebung ergeht als Satzung.

Für das Gebiet Limmer Ost wird gleichzeitig die im Jahr 2009 erfolgte Festlegung als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB aufgehoben, die für den Einsatz der Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau West erforderlich war.

Die Kommission Sanierung Limmer wird weitergeführt, solange das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Limmer (Wasserstadt) in der nordwestlichen Ecke des Stadtteils Limmer noch besteht.

Nach Abschluss der Sanierung im Gebiet Limmer Ost werden die Grundstückseigentümer gemäß § 154 BauGB zur Entrichtung von Ausgleichsbeträgen herangezogen, mit denen die sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen der Grundstücke ausgeglichen werden.

Die Sanierungsmaßnahmen im Gebiet Limmer Ost sind gemeinsam mit den übrigen Sanierungsmaßnahmen im Stadtteil Limmer in einer Abschlussbroschüre „Stadterneuerung in den Gebieten Limmer Nord, Limmer Ost und Wasserstadt“ zusammenfassend dokumentiert. Die Broschüre wurde bereits mit der Beschluss-Drucksache Nr. 0953/2016 „Abschluss der Sanierung in Teilbereichen von Limmer – Satzungsbeschluss und Aufhebung Stadtumbaugebiet –“ verteilt. Da jener Beschluss am 16.06.2016 durch den Rat erfolgte und die neue Wahlperiode am 01.11.2016 begann, wird die Broschüre erneut beigefügt (Anlage 3).

61.41
Hannover / 13.03.2017

**Satzung
der Landeshauptstadt Hannover
über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes Limmer Ost**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Limmer Ost vom 16.12.2009 (bekannt gemacht im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 03 vom 28.01.2010) wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich der aufzuhebenden Satzung umfasst alle Grundstücke, die innerhalb der wie folgt umschriebenen Bereiche liegen:

Westliche Straßenbegrenzungslinie Friedhofstraße von Nordostecke Zimmermannstr. Nr. 34 bis Südgrenze Friedhofstr. Nr. 24; Südgrenze Friedhofstr. Nr. 24; Süd- und Westgrenze Zimmermannstr. Nr. 32; Süd- und Westgrenze Zimmermannstr. Nr. 30; Südgrenze Zimmermannstr. Nr. 28, 26, 24; von Südostecke Zimmermannstr. 28, 26, 24 zur Südwestecke Zimmermannstr. Nr. 20; Südgrenze Zimmermannstr. Nr. 20 und Auf dem Brinke Nr. 7, 8; Westgrenze Auf dem Brinke Nr. 8 und Zimmermannstr. Nr. 19; Süd-, West- und Nordgrenze Auf dem Brinke Nr. 2; Westgrenze Weidestr. Nr. 9 verlängert bis nördliche Straßenbegrenzungslinie Weidestraße; nördliche Straßenbegrenzungslinie Weidestraße bis Ostgrenze Weidestr. Nr. 14; Ostgrenze Weidestr. Nr. 14 bis Nordgrenze Franz-Nause-Str. Nr. 4; Ostgrenze Franz-Nause-Str. Nr.2 zur Südostecke Wunstorfer Str. Nr. 18; nördliche und östliche Straßenbegrenzungslinie Wunstorfer Straße bis einschließlich Radius an der Limmerstraße von dort senkrecht auf die südliche Straßenbegrenzungslinie Limmerstraße; südliche Straßenbegrenzungslinie Limmerstraße bis Nordostecke Zimmermannstr. Nr. 34.

- (2) Die Grenzen des Sanierungsgebietes Limmer Ost sind in einem Übersichtsplan des Sachgebiets Stadterneuerung 61.41 der Landeshauptstadt Hannover dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Der Plan liegt bei der städtischen Bauverwaltung, Sachgebiet Stadterneuerung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, Zimmer 500 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

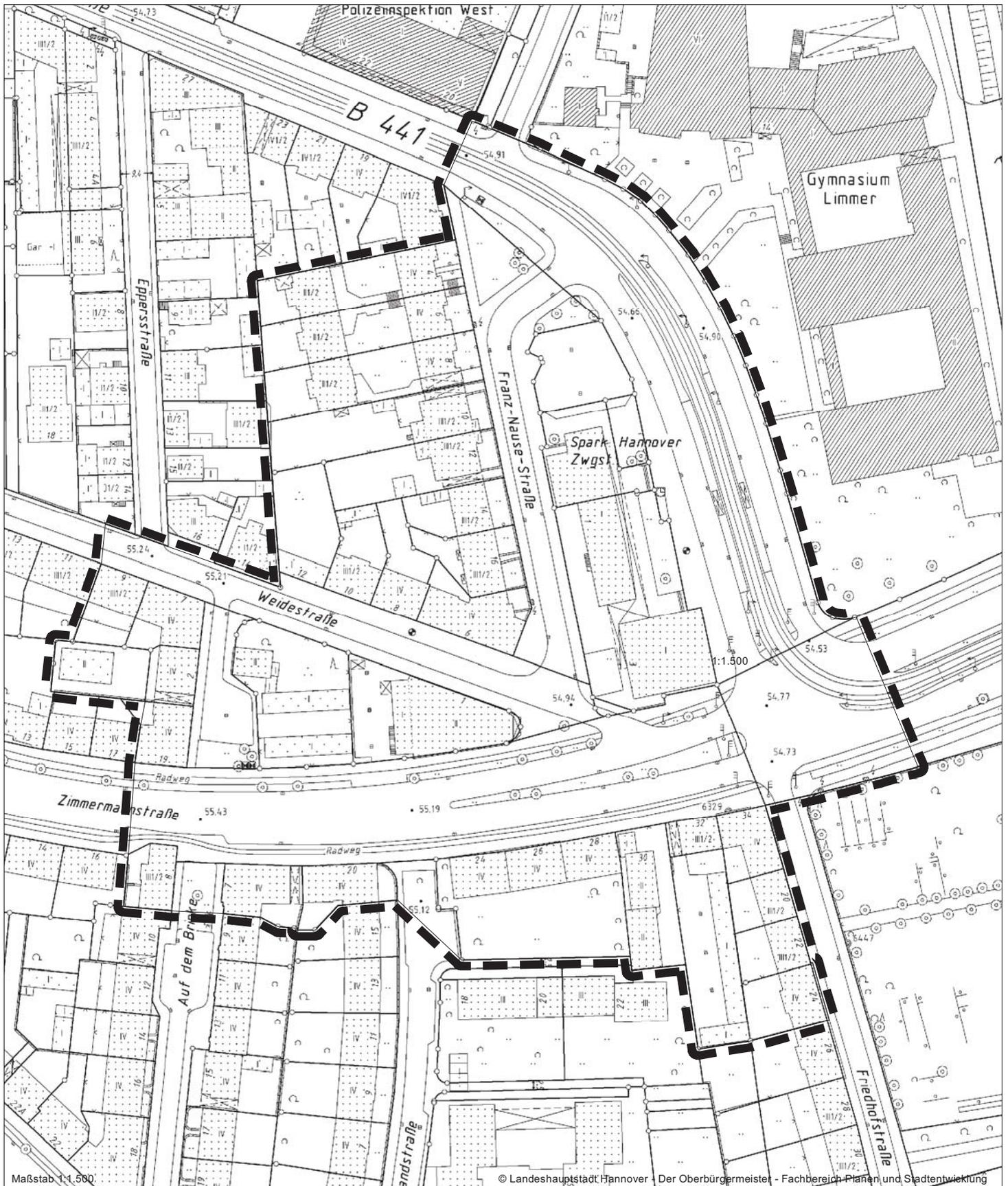
§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Hannover, den

Schostok
(Oberbürgermeister)

Anlage
zur Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes Limmer-Ost



Maßstab 1:1.500

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Anlage Plan zum Geltungsbereich zur Aufhebung des Stadtumbaugebietes Limmer-Ost

